



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,35 Grundflächenzahl (GRZ)

FH 10,0m max. Fluchtlinie bezogen auf das natürliche Gelände

TH 6,5m max. Traufhöhe bezogen auf das natürliche Gelände

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

B abweichende Bauweise

Baugrenze (§ 9 (3) BauNVO)

SD Satteldach

PD Pultdach

Verkehrsmittel (§ 9 (1) 11 BauGB)

Verkehrsweg

Radweg (Radweg landwirtschaftlicher Weg)

P Parken

Grünzüge als Bestandteil von Verkehrsanlagen (§ 127 (2) 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 u. 14 BauGB)

Fläche für Elektrizität (§ 9 (1) 12 BauGB)

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Örtliche Grünflächen

grüne Grünflächen

Schleife

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20,25 BauGB)

Bäume - Pflanzgebiet (vgl. 1)

Bäume - Pflanzbindung

Pflanzgebiet - Flächenmaß (vgl. 3 + 4)

bestehende Bäume (bei Enternen, wiederaufstellen notwendig)

sonstige Planzeichen

Mühle

Abfallkategorie

Zuordnung der Maßnahmen zum Ausgleich für neugetriggerte Baugrundstücke

geplante Grenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

Flächenschema der Nutzungsschablonen

Art der baul. Nutzung max. Trauf- und Fluchtlinie

Grundflächenzahl Grundflächenzahl

Dachform, Dachneigung Bauweise

Verfahrensvermerk

I. Auftragsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 25.02.2003 den Auftragsbeschluss gefasst.

II. Bürgerhaushalt (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die förmliche Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage.

III. Auftragsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 18.12.2012 vom Gemeinderat genehmigt.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2013 bis 01.03.2013 Öffentlich ausgelegen.

V. Erneuerter Auftragsbeschluss (§ 4 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 25.02.2014 vom Gemeinderat genehmigt.

VI. Erneute Öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 3 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.2014 bis 25.04.2014 erneut Öffentlich ausgelegen.

VII. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am den Bebauungsplan anhand der folgenden Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung
Der inhaltliche und Zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde entsprechend durchgeführt.

Reutlingen,
Bürgermeister
i.V.

Städtl. Leiter Bau
Erster Bürgermeister

VIII. Einverständnis (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am öffentlich bekanntgemacht.

MI dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen,
Bürgermeister

Städtl. Leiter Bau

Stadt Reutlingen | 
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan
Hau I

Gemarkung: Sickenhausen
Flur: -
Reg. Nr.: XVII

Übersicht



Reutlingen, 14.07.2014

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Schür